

TAGESPFLEGE

- Alternativ zu den stationären Diensten werden in der Tagespflege untertags Senioren aufgenommen, die wegen physischer oder psychischer Gebrechen nicht mehr allein in ihrer eigenen Wohnung bleiben können oder eine Betreuung benötigen, die weder über Dritte noch über die Hauspflege des Sozialsprengels im erforderlichen Ausmaß erbracht werden kann.
- Schwerstpflegebedürftige Senioren können in der Tagespflege in Senioren- und Pflegeheimen nur in Ausnahmefällen und nur für einen begrenzten Zeitraum aufgenommen werden. Senioren mit Pflegestufe 4 können nicht aufgenommen werden.
- Für geeignete Ruhemöglichkeiten (Ruhesessel) wird im Seniorenheim gesorgt. Leider sind wir nicht imstande Bewohnerzimmer zur Verfügung zu stellen. Die Dienstleistungsnutznießer müssen in den Aufenthaltsräumen ausruhen.
- Das Angebot ist vorwiegend eine Ergänzung zum Angebot der Kurzzeitpflege und kann in beiden Seniorenheimen in Anspruch genommen werden.
- Die Betroffenen werden im Heimalltag integriert und können auf Wunsch die Freizeitangebote beanspruchen.
- Die medizinische Grundversorgung ist gewährleistet.
- Die Tagesbetreuung kann in Stunden in Anspruch genommen werden, wobei mindestens 4 Stunden und maximal 8 Stunden möglich sind.
- Die Tagesbetreuung erstreckt sich auf alle 7 Tage der Woche und darf in der Regel eine Gesamtaufenthaltsdauer von 6 Monaten pro Jahr und Person nicht überschreiten.
- Bei begründetem Bedarf wird auch für den Transport gesorgt.
- Dem Ansuchen ist, falls vorhanden, eine Kopie der aktuelle Pflegestufe bei zu legen.
- Die Aufnahme in die Tagespflege sieht einen halbtägigen Probetag vor.

Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages (siehe Anlage).

Die Direktorin
Johanna Dr. Pinggera

INFO - BLATT FÜR DIE TAGESPFLEGE

Das Angebot der Tagespflege richtet sich an alle Senioren, die tagsüber Betreuung benötigen oder Gesellschaft suchen. Die Tagespflege ermöglicht es, dass bedürftige Menschen länger zuhause bleiben können, indem nur zeitweise die Leistungen in den Seniorenheimen in Anspruch genommen werden. Schwerstpflegebedürftige Senioren können nur in Ausnahmefällen und nur für einen begrenzten Zeitraum als Tagesgäste aufgenommen werden.

Im Rahmen der genannten Bestimmung wird der Dienst in den Seniorenheimen St. Martin und Riffian von **Montag bis Sonntag** angeboten und kann täglich von **maximal 5 Senioren gleichzeitig (2 in Riffian und 3 in St. Martin)** beansprucht werden. Es kann jeder Wochentag oder auch nur einzelne Tage in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung über die Zusage an einen Antragsteller obliegt der Pflegedienstleitung. Hierzu werden vorab pflegerelevante Informationen eingeholt.

Inbegriffen ist bei jeder Form der Betreuung die Teilnahme an den Aktivitäten im Haus. Die Betreuung schließt nicht die Mahlzeit ein. Pro Mahlzeit werden € 3,80 in Rechnung gestellt. Den Tagesgästen stehen im ganzen Haus geeignete Ruhemöglichkeiten wie Ruhesessel, Sofas und im zugeteilten Bereich, falls vorhanden, ein Bett zur Verfügung.

Die Tagespflege wird in der Zeitspanne von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr angeboten (mindestens 4 Stunden, höchstens 8 Stunden). Nach 18.00 Uhr können wir die Betreuung durch unsere Tagesbetreuer nicht mehr gewährleisten.

Der Stundensatz beläuft sich im Jahr 2025 auf € 7,00 pro Stunde. Der Tarif setzt sich aus dem Teil zu Lasten des Betreuten und dem Anteil zu Lasten der Bezirksgemeinschaft zusammen und werden jährlich von der Landesregierung festgesetzt.

Das Aufnahmegeruch wird direkt an das Seniorenheim gestellt. Zur Tarifberechnung für selbständige Antragsteller wendet sich der Betreute und/oder dessen Verwandte direkt an den Sozialsprenkel Passer (Tel. 0473- 659018) oder an den Sprengel Meran und Umgebung, ((Tel. 0473 496800).

ANSUCHEN UM AUFNAHME – TAGESPFLEGE

ANGABEN ÜBER DIE AUFZUNEHMENDE PERSON

Zuname _____

Vorname _____

Geburtsort _____

Geburtsdatum _____

wohnhaft _____

Straße _____ Nr. _____

Steuernummer _____

Pflegestufe _____

ersucht

um Aufnahme in die Tagespflege ab _____

Leistung	Stunden- anzahl (Max. 8 Std.)	Erwünschte Frequenz
Tagesbetreuung von _____ Uhr bis _____ Uhr		MO DI MI DO FR SA SO

Mahlzeit € 3,80	JA	NEIN
-----------------	----	------

Angabe der Bezugspersonen

Zu- und Vorname	Anschrift	Telefon	Verwandtschaft

Rechtssitz/Verwaltung | Sede Legale/Amministrazione _____

SENIORENHEIME | RESIDENZE PER ANZIANI | Sternguet & St. Benedikt
Konsortium der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin i. P. | Consorzio dei Comuni Riffiano, Caines e San Martino i. P.

Hohlgasse 1/A Via Hohlgasse I-39010 Riffian | Rifiano
Tel. 0473 24 00 76 | Fax 0473 24 08 01 | info@seniorendienste.it | PEC seniorendienste@legalmail.it
Steuer- und MwSt. Nr. | Cod. fisc. e Partita IVA 02817310218 | IBAN IT 61W0 8998 5875 0000 3022 4200 1

Dem Gesuch müssen beigelegt werden:

- Kostenzusicherung
- Kopie der Identitätskarte
- Kopie betreffend das Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe
- Kopie ärztliche Einschätzung, Therapieplan

Bemerkungen:

(Datum)

(Unterschrift)

ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie über die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, in Kenntnis gesetzt wurde, und ermächtigt das Seniorenwohnheim, die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften angegebenen und/oder nachfolgend erfassten personenbezogenen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke zu verwenden. Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der in der genannten Verordnung enthaltenen Bestimmungen verarbeitet und können nur anderen öffentlichen Körperschaften übermittelt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Der/Die Unterfertigte erteilt somit die Einwilligung zur Übermittlung und Verbreitung der personenbezogenen Daten für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

(Datum)

(Unterschrift)

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand, und Ermächtigung zur Weitergabe von Informationen über den Gesundheitszustand:

a) Der/Die Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes über die **Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung**, bis auf Widerruf, dem Seniorenwohnheim die Ermächtigung zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand, für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

Ja

Nein

b) Der/Die Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes über die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung bis auf Widerruf, dem Seniorenwohnheim die **Ermächtigung zur Weitergabe von Informationen über den Gesundheitszustand** an folgende Personen: z.B. Angehörige/Verwandte/ Bekannte/Mitbewohner/Bezugsperson/Heim- bzw. Vertrauensarzt (Vor- und Nachname, evtl. Telefonnummer):

Ja

Nein

Information über die Anwesenheit des Heimbewohners im Seniorenwohnheim:

Der/Die Unterfertigte erteilt dem Seniorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seine/ihre Anwesenheit in der Einrichtung Dritten mitzuteilen:

Ja

Nein

Ja, ausgenommen (Vor- und Nachnamen angeben)

Ermächtigung zur Anbringung des Namens, zur Veröffentlichung von Fotos und zur Bekanntgabe des Geburtstags:

Der/Die Unterfertigte erteilt dem Seniorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seinen/ihren Namen an der Zimmertür anzubringen, innerhalb des Seniorenwohnheims Fotos zu veröffentlichen und seinen/ihren Geburtstag (Alter) bekannt zu geben:

Name

Foto

Geburtstagsbekanntgabe

Ja Nein

Ja Nein

Ja Nein

Datum

Unterschrift

INFORMATION IM SINNE VON ARTIKEL 13 UND ARTIKEL 14 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR DIE SENIORENBETREUUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN Hinweise zum Datenschutz

Wir informieren Sie, dass die Verordnung (EU) 2016/679), in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. Zwecken, welche mit der Ausübung der den Bürgern und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten

Die Verarbeitung betrifft auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der Seniorenbetreuung in stationären Einrichtungen (Pflege- und Gesundheitsdaten der Heimbewohner) im Sinne nachstehender Vorschriften: Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, insbesondere Artt. 10 und 11/quater, sowie der Beschluss der Landesregierung vom 7. Februar 2017, Nr. 145, in geltender Fassung.

Verarbeitungsmodalitäten

Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Mitteln so verarbeitet, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist.

Die Übermittlung der Daten ist für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten obligatorisch.

Die fehlende Übermittlung der Daten hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass die Verwaltung daran gehindert wird, die von den betroffenen Personen eingereichten Anträge zu bearbeiten.

Die Daten können übermittelt werden an:

alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen), die gesetzlich verpflichtet sind, diese zu kennen, oder die davon Kenntnis erlangen können, sowie an die Zugangsberechtigten. Die Daten können vom Rechtsinhaber, in der Folge als Verantwortlicher bezeichnet, von den Auftragsverarbeitern, von den mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Beauftragten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Dauer der Verarbeitung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung

Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist und werden für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, es ist ausdrücklich vom Gesetz anders vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen hat die betroffene Person gemäß Datenschutz-Grundverordnung das Recht:

- Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen,
- die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die vor dem Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgt ist,
- dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden,
- auf Auskunft über die Herkunft der personenbezogenen Daten, über den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung sowie über das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden,
- zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist,
- die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen,
- sich der Datenverarbeitung aus rechtmäßigen Gründen zu widersetzen oder diese einzuschränken,
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Informationen über den Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters pro tempore.

Kontaktdaten: Johanna Pinggera

Tel: 0473 240076

E-Mail-Adresse: info@seniorendienste.it

L-Pec: seniorendienste@legalmail.it

Für die Bearbeitung der gemäß Datenschutz-Grundverordnung eingereichten Beschwerden ist folgende Person verantwortlich:
Johanna Pinggera, Tel. 0473/240076.

Informationen über den Datenschutzbeauftragten (DSB)

PSY-LEX GmbH

Persönliche Ansprechperson:

Armin Wieser

Hubengasse 1, I-39030 St. Lorenzen

datenschutz@arminwieser.ch

St.Nr. / MwSt :03 082 040 217

Rechtssitz/Verwaltung | Sede Legale/Amministrazione

SENIORENHEIME | RESIDENZE PER ANZIANI | Sternguet & St. Benedikt

Konsortium der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin i. P. | Consorzio dei Comuni Rifiano, Caines e San Martino i. P.

Hohlgasse 1/A Via Hohlgasse I-39010 Riffian | Rifiano

Tel. 0473 24 00 76 | Fax 0473 24 08 01 | info@seniorendienste.it | PEC seniorendienste@legalmail.it

Steuer- und MwSt. Nr. | Cod. fisc. e Partita IVA 02817310218 | IBAN IT 61W0 8998 5875 0000 3022 4200 1

KOSTENZUSICHERUNG

Die/der Unterfertigte

Verwandtschaftsgrad

geboren am

wohnhaft in

Telefonnummer

_____ in _____ Prov. _____

_____ Straße _____ Nr. _____

verpflichtet sich

mit Beginn vom effektiven Aufnahmetag in Tagespflege im Seniorenheim _____
von Frau/Herrn _____ den Tarif zu zahlen bzw. für dessen Bezahlung
im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zu sorgen.

Weiters verpflichtet sich der/die Unterfertigte, alle zukünftigen und ihr/ihm zu Lasten fallenden Pflegesatzerhöhungen zu tragen. Diesen Kostenzusicherung hat Geltung bis zum Tag des Austrittes oder eventuellen Hinscheiden der/des oben genannten Betreuten, für welchen um Tagespflege angesucht wurde.

Datum _____

(Unterschrift)

Die Unterschrift muss in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten angebracht werden. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen die Bewerber/in das Gesuch unterzeichnen und eine Kopie des gültigen Identitätsausweises beilegen oder wiederum die Unterschrift beglaubigen lassen.

Rechtssitz/Verwaltung | Sede Legale/Amministrazione _____

SENIORENHEIME | RESIDENZE PER ANZIANI | Sternguet & St. Benedikt

Konsortium der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin i. P. | Consorzio dei Comuni Rifiano, Caines e San Martino i. P.

Hohlgasse 1/A Via Hohlgasse 1-39010 Riffian | Rifiano

Tel. 0473 24 00 76 | Fax 0473 24 08 01 | info@seniorendienste.it | PEC seniorendienste@legalmail.it

Steuer- und MwSt. Nr. | Cod. fisc. e Partita IVA 02817310218 | IBAN IT 61W0 8998 5875 0000 3022 4200 1

Tarife 2026

Tagesbetreuung an Wochentagen (Montag – Samstag) – 7,00 € pro Stunde		
Pflegestufe	Eigenbeteiligung/Stundensatz	Beteiligung BZG /h
0	2,00 € *je nach wirtschaftlicher Lage	5,00 €
1	2,60 €	4,40 €
2	3,70 €	3,30 €
3	5,00 €	2,00 €

Tagesbetreuung an Sonn- und Feiertagen (Erhöhung um 15%) - 8,05 € pro Stunde		
Pflegestufe	Eigenbeteiligung/Stundensatz	Beteiligung BZG /h
0	2,30 € *je nach wirtschaftlicher Lage	5,75 €
1	2,99 €	5,06 €
2	4,26 €	3,79 €
3	5,75 €	2,30 €

Mahlzeit	+ 3,80 €
Transport (nur bei begründetem Bedarf)	+5,00 €